

Gemeindeinfo Ebnat-Kappel

Ebnat-Kappel
Politische Gemeinde



GRUNDSTÜCKSTEIGERUNG

**Betreibungsamt Ebnat-Kappel –
Betreibung Nr. 22000888 + 22000889**

Schuldner und Grundeigentümer:

Ajdari Garip, Kapplerstrasse 34, 9642 Ebnat-Kappel (1/2 Miteigentum)
Imeri Dashmire, Soorstrasse 3, 9606 Bütschwil (1/2 Miteigentum)

Steigerungstag:

Donnerstag, 8. Februar 2024 um 10.00 Uhr

Steigerungsort:

Aula Schulhaus Wier, Hüslbergstrasse 2, 9642 Ebnat-Kappel

Ende der Eingabefrist:

13. Dezember 2023

Auflage von Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis:

17. Januar 2024 bis 26. Januar 2024 beim
Betreibungsamt Ebnat-Kappel (Termin nach
Vorabmeldung)

Steigerungsobjekt (Grundpfand):

Grundbuch Gemeinde Ebnat-Kappel, Liegen-
schaft Nr. 2057, Plan Nr. 47, Dorf, 599 m²,
Gebäude (248 m²), übrige befestigte Fläche
(174 m²), Gartenanlage (177 m²), Garagen
Vers.-Nr. 2095 (54 m²), Wohn- und Geschäfts-
haus Vers.-Nr. 2094, Kapplerstrasse 34,
9642 Ebnat-Kappel (194 m²)

Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung:

Fr. 830'000.00

Die Verwertung erfolgt auf Verlangen der
Grundpfandgläubigerin an der 1. Pfandstelle.
Die Besichtigung des Steigerungsobjektes fin-
det nach telefonischer Absprache mit dem
Betreibungsamt Ebnat-Kappel (071 992 64
18) statt. Der Ersteigerer hat unmittelbar vor
dem Zuschlag auf Anrechnung am Kaufpreis
eine Anzahlung von Fr. 80'000.00 zu leisten.
Der Restbetrag ist bis spätestens 8. März 2024
zahlbar. Im Falle der Auflösung fällt die Stei-
gerung dahin. Es können keine Entschädi-
gungsansprüche berücksichtigt werden.

Im Weiteren wird auf Art. 126, 133 bis
143 SchKG und die einschlägigen Bestimmun-
gen der Verordnung des Bundesgerichtes über
die Zwangsverwertung von Grundstücken
verwiesen. Pfandgläubiger und Grundlastbe-
rechtigte werden auf die Aufforderung zur
Anmeldung ihrer Rechte **im Schweizerischen
Handelsamtsblatt (SHAB) vom 23. No-
vember 2023** aufmerksam gemacht. Es wird
ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den
Erwerb von Grundstücken durch Personen im
Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung
über den Erwerb von Grundstücken durch
Personen im Ausland (BewV) aufmerksam
gemacht. Im Übrigen wird auf die Steigerungs-
bedingungen verwiesen.

Weitere sachdienliche Hinweise und eine Do-
kumentation des Grundstückes sind ab dem
23. November 2023 unter www.ebnat-kappel.ch
abrufbar.

23. November 2023, Betreibungsamt
Ebnat-Kappel

GEMEINDERAT

Diverse Informationen Stand Flüchtlingszentrum

Ab Januar 2024 werden die ersten Flüchtlinge
ins Zentrum im ehemaligen Alters- und Pflege-
heim Wier einziehen. Der Bezug durch die Flücht-
linge erfolgt gestaffelt. Es wird nicht direkt mit
120 Personen gestartet. Der TISG wird im De-
zember mit den Vorbereitungsarbeiten und dem
Einrichten des Zentrums beginnen. Der Gemein-
derat hat zusammen mit dem TISG an der Vor-
gemeinde vom 13. November 2023 die Bevölke-
rung über den aktuellen Stand informiert. Zwi-
schenzeitlich sind auch die allgemeinen Kontakt-
daten des Zentrums bekannt: Telefonnummer
071 992 00 40 (24/7 verfügbar), E-Mail
wier@ti-sg.ch. Die Kontaktdaten der Zentrums-
leitung können auf der Homepage des TISG,
www.ti-sg.ch abgerufen werden.

Weiter haben der Gemeinderat und der TISG am
27. November 2023 für die Anwohnenden eine
Informationsveranstaltung organisiert. Die Ge-
schäftsführerin Claudia Nef und der Zentrums-
leiter Georges Schlumpf informierten die rund
40 Anwesenden über den aktuellen Stand und
über die Einzelheiten des Zentrumsbetriebs. Ge-
meinderat und TISG setzen während der ersten
Betriebsphase des Zentrums eine Begleitgruppe
ein. In der Begleitgruppe sollen vor allem Infor-

GEMEINDERAT

Gemeinderat lehnt Antrag der IG Wier ohne Flüchtlingszentrum ab

Die Interessengemeinschaft (IG) Wier ohne Flücht-
lingszentrum hat Anfang November 2023 einen
Antrag zur Änderung der Gemeindeordnung beim
Gemeinderat eingereicht. Im Antrag bemängelte
die IG das fehlende Mitspracherecht bei der Ent-
scheidung zur Vermietung des Alters- und Pflege-
heims Wier an die TISG für die Zwischennutzung
als Flüchtlingszentrum. Die IG schlug vor, dass der
Gemeinderat bei künftigen Umnutzungen oder
Zweckfremdungen von öffentlichen Gebäuden
und Grundstücken die Bürger frühzeitig informieren
und das Projekt dem Volk zum fakultativen Re-
ferendum vorlegen muss. Sämtliche öffentliche Ge-
bäude, wie das Seniorenzentrum Wier, Schulhäuser,
Feuerwehr-Depot, Schwimmbad sowie öffentliche
Plätze und Parkanlagen, sollten laut dem Antrag
unter diese Regelung fallen.

Die Änderung der Gemeindeordnung fällt in die
Zuständigkeit der Bürgerschaft, die darüber an ei-

PERSONELLES

Mitarbeiter/-in Hauswartdienste gesucht

Als Ersatz für den früheren Mitarbeitenden
Kefali Teklemariam wurde Lorenzo Simonetti als
Unterstützung für die anfallenden Arbeiten von
Juli 2023 bis Dezember 2023 befristet angestellt.
Der Gemeinderat dankt ihm herzlich für seine
geleistete Arbeit und wünscht ihm für die Zu-
kunft alles Gute.

Für eine dauerhafte Besetzung ist die Stelle als
Mitarbeiter/in Hauswartdienste zurzeit öffentlich
zur Bewerbung ausgeschrieben.

OFFENE STELLE

Die Gemeinde Ebnat-Kappel sucht eine/n

Mitarbeiter/-in Hauswartdienste
(80 – 100 %, auch im Jobsharing möglich)

Das Stelleninserat finden Sie online unter
www.ebnat-kappel.ch

mationen weitergegeben, Anliegen aufgenom-
men und ein Austausch zwischen den Beteiligten
durchgeführt werden. Am 11. Dezember 2023
findet die erste Sitzung der Begleitgruppe statt.
Zur Mitwirkung in der Projektgruppe wurden
Schule, Seniorenzentrum Wier, Kantonspolizei,
Anwohnervertretung, politische Parteien sowie
die IG Wier ohne Flüchtlingszentrum eingeladen.
Weitere Interessenvertreter werden nach Bedarf
beigezogen.

An der Sitzung vom 30. November 2023 hat der
Gemeinderat beschlossen, dass das APH/Flücht-
lingszentrum nicht an den Nahwärmeverbund
Wier angeschlossen wird. Die Entscheidung ba-
siert auf einem Kostenvergleich zwischen dem
Anschluss an den Wärmeverbund und der Wei-
ternutzung der bestehenden Öl- und Gasheiz-
ung. Trotz potenzieller Mehrerträge der Ge-
meinde durch den Anschluss des Zentrums am
Wärmeverbund der Schulanlage Wier und der
erneuerbaren Wärmeproduktion mit Holz über-
wiegen die geschätzten Mehrkosten. Die An-
schlusskosten hätten gemäss Offerte rund
Fr. 290'000.– betragen. Die geplanten Alters-
wohnungen sollen jedoch am Wärmeverbund
Wier angeschlossen werden.

ner Bürgerversammlung entscheidet. Die Änderung
wird der Bürgerschaft durch den Gemeinderat be-
antragt oder kann durch die Bürgerschaft mittels
Initiative angestossen werden. Der Gemeinderat
hat nun den Antrag geprüft und lehnt diesen ab.
Der Gemeinderat begründet die Ablehnung unter
anderem aufgrund der Einschränkung der Kompe-
tenzen und der Verlangsamung der Entscheidungs-
prozesse. Es müssten sämtliche Umnutzungen von
Schulräumen oder Vermietungen von Räumlich-
keiten dem fakultativen Referendum unterstellt wer-
den. Der Gemeinderat sieht die bestehende Flexi-
bilität und Entscheidungskompetenz des Rates als
notwendig an, um im Interesse der politischen
Gemeinde als oberstes Leitungs- und Verwaltungs-
organ der Gemeinde handeln zu können. Die IG
Wier ohne Flüchtlingszentrum wurde über die Ab-
lehnung des Antrages informiert.

ÖFFENTLICHER VERKEHR

Fahrplanwechsel: S2 – Frühverbin- dung: Wattwil–St. Gallen / S2 – Anschluss-Sicherung Voralpenexpress

Thurbo erweitert ab dem Fahrplanwechsel am
10. Dezember 2023 das Angebot im Toggenburg.

NEU ab 10.12.2023 jeweils von Montag bis Frei-
tag: Für Pendler/-innen, welche gerne die ersten
im Büro sind, verkehrt eine zusätzliche Frühver-
bindung ab Wattwil um 5.30 Uhr nach St.Gallen
mit Ankunft um 6.03 Uhr in der Kantonshaupt-
stadt. Damit Pendler/-innen und Freizeithungrige
ohne langen Unterbruch «ennet em Ricke» an-
kommen, werden die Abfahrtszeiten in Nesslau-
Neu-St. Johann, Krummenau, Ebnat-Kappel und
Wattwil ganztägig angepasst. Der Anschluss an
den Voralpenexpress ist somit gewährleistet.
Gleiches gilt für Reisende, die von «ennet em
Ricke» zurückkommen.

Informationen rund um den Fahrplanwechsel
finden Sie unter turbo.ch/fahrplanwechsel oder
zum aktuellen Fahrplan unter sbb.ch

BAUKOMMISSION NEUBAU PFLEGEHEIM WIER

Bezug Neubau Seniorenzentrum Wier

Nachdem der Umzug in den Neubau um rund
einen Monat verschoben werden musste, wurde
Ende November 2023 mit dem Umzug gestartet.
Bis Redaktionsschluss (Montag, 4. Dezember
2023) haben die Küche und die Verwaltung die
neuen Räumlichkeiten bezogen. Die Wäscherei
hat den Betrieb bereits vor rund einem Monat
im Neubau aufgenommen. Die Bewohnenden
des Alters- und Pflegeheims sowie des Proviso-
riums beim Wohnheim Speer sind ab dem 5. De-
zember 2023 in den Neubau umgezogen. Der
Gemeinderat und die Baukommission wünschen
den Bewohnenden, dass sie sich schnell in ihrem
neuen Zuhause wohl fühlen und viele fröhliche
Momente erleben dürfen. Weiter wird allen Be-
teiligten, insbesondere allen Mitarbeitenden des
Seniorenzentrums Wier ein grosses Dankeschön
für den Einsatz und die Unterstützung beim Um-
zug ausgesprochen.

GEMEINDERAT

Freiwilligenanlass 2023

Am 17. November 2023 fand bereits zum fünften
Mal der Freiwilligenanlass Ebnat-Kappel statt.
Der Anlass wird all zwei Jahre durchgeführt. Ein-
geladen waren alle Personen aus der Gemeinde,
die ehrenamtlich tätig sind. Rund 120 Personen
folgten der Einladung und nahmen am Anlass in
der Fabrik teil. Der Gemeindepräsident begrüsst
die Anwesenden und dankte ihnen für ihren
Einsatz, den sie Jahr für Jahr freiwillig leisten.
Anschließend folgte die Unterhaltung durch den
Starjongleur, Kaspar Tribelhorn, der die Anwe-
senden mit seinen Fähigkeiten verblüffte. Für
Verpflegung sorgte das Team der Fabrik, das die
anwesenden Freiwilligen mit einem Apéro und
Nachtessen aus der mediterranen Küche ver-
wöhnte. Der Gemeinderat bedankt sich bei allen
Freiwilligen für ihren grossen Einsatz zum Woh-
le der Bevölkerung der Gemeinde Ebnat-Kappel.

ÖFFENTLICHE AUFLAGE / EINSPRACHEVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in Anwendung von
Art. 42 ff. des kantonalen Planungs- und Bau-
gesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG) am
30. November 2023 die Verlängerung der nach-
folgender Planungszone beschlossen:

Verlängerung Planungszone nach Art. 42 ff. PBG um zwei Jahre über Grundstück Nr. 2201 (Stegrüti, Ebnat-Kappel)

Die Verlängerung der Planungszone für das
Grundstück Nr. 2201 liegt während 30 Tagen
vom 8. Dezember 2023 bis 8. Januar 2024 im
Gemeindehaus Ebnat-Kappel, Büro 01, Ge-
meindekanzlei, öffentlich zur Einsichtnahme
auf. Die betroffene Grundeigentümerschaft
wird schriftlich benachrichtigt. Das ausführliche
Inserat der Planaufgabe ist unter
www.ebnat-kappel.ch einsehbar.

Innert der Auflagefrist kann gegen die Ver-
längerung der Planungszone beim Gemein-
derat Ebnat-Kappel, Hofstrasse 1, 9642 Ebnat-
Kappel, schriftlich Einsprache erhoben wer-
den. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein
eigenes schutzwürdiges Interesse dardat
(Art. 45 Abs. 1 Gesetz über die Verwaltungs-
rechtspflege, sGS 951.1; VRP). Die Einsprache
hat eine Darstellung des Sachverhalts, eine
Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.
Rechtsmittel haben keine aufschiebende Wir-
kung (Art. 44 Abs. 3 PBG).

Gemeinderat Ebnat-Kappel

GEMEINDERAT

Bürgerversammlungen 2024

Der Gemeinderat hat die Termine für die Ver-
sammlungen im nächsten Jahr festgelegt. Für die
Genehmigung der Rechnung 2023 wird die Bür-
gerversammlung auf Mittwoch, 27. März 2024,
20.00 Uhr, evang. Kirche Ebnat, festgesetzt. Am
Montag, 11. November 2024, 20.00 Uhr, findet
die Vorgemeinde betreffend Budget 2025 statt.
Die Bürgerversammlung zum Budget 2025 findet
am Mittwoch, 20. November 2024, 20.00 Uhr,
evang. Kirche Ebnat, statt.